

Hygienekonzept FC Huntlosen

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Gültig ab den 07.06.2021

Vereins-Informationen

Verein FC Huntlosen

Adresse Sportstätte Bahnhofstraße 86
26197 Großenkneten



1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den neuen Verordnungen des Landes Niedersachsens beziehungsweise der Gemeinde Großenkneten. Es gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

3. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.
- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:
 1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
 2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
 3. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
 4. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
 5. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.
- Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben des Landkreis Oldenburg

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jürgen Merz (1. Vorsitzender)
 - Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Huntlosen und der Sportstätten mit den lokalen Behörden abgestimmt.
 - Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
 - Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
 - Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
 - Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
 - Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
-
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
 - Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.
 - Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Hierfür müssen anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich auf den einzelnen Verein passend zugeschnittene Lösungen gefunden werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der

Bedingungen und Verfügungslagen können aktuell nur beispielhafte Aspekte aufgeführt werden, die dabei zu beachten sind.

- Prüfen der Notwendigkeit der Abstimmung des Hygienekonzepts mit den lokalen Behörden
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation von Wegeführung und Zuschauerplatzierung anhand der gültigen maximalen Zuschaueranzahl
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Mannschaftssitzungen/Spielvorbereitung
- Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen
- Information der Gäste-Teams über Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen

7. Regelungen durch Inzidenz des Landkreises

Aus der folgenden Grafik des NFV sind die groben Regelungen zu entnehmen. Die Inzidenz muss 5 Werktage die jeweilige Grenze unterschreiten, um weitere Lockerungen zu gewährleisten. Die Lockerungen werden durch die Gemeinde Grossenkneten dem Verein mitgeteilt. Der Verein informiert die Mannschaften und zusätzlich alle anderen über die Offizielle Webseite des FC Huntlosen (fc-huntlosen.de).

Inzidenz-Übersicht

Wie darf bei welcher Inzidenz trainiert/gespielt werden?



Inzidenz unter 35

Fußball unter freiem Himmel im Verein ist **unabhängig vom Alter** unter Einhaltung eines Hygienekonzepts **zulässig**:

- Keine Beschränkung der Gruppengröße
- Testpflicht für Trainer/Betreuer sowie für Erwachsene entfällt
- Freundschaftsspiele mit Hygienekonzept möglich

Inzidenz bis 50 (35 bis 50)

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- **Kinder/Jugendliche/Erwachsene**: Gruppen mit bis zu **30 Personen** (mit Kontakt), **Trainer*innen / Betreuer*innen und Erwachsene** benötigen ein **aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- **Freundschaftsspiele** mit bis zu **30 Personen** (inkl. Schiedsrichter und Auswechselspieler/exkl. Trainer/Betreuer) und Hygienekonzept möglich

Inzidenz bis 100 (50 bis 100)

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- **Bis einschließlich 18 Jahre**: Gruppen mit bis zu **30 Kindern/Jugendlichen** (mit Kontakt), **Trainer*innen / Betreuer*innen und 18-Jährige** benötigen ein **aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- **Ab 19 Jahre**: Training mit **Personen des eigenen Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes** (mit Kontakt)
- **Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre**: Training unter Einhaltung des **Abstandes von 2m** oder **Fläche von 10 qm je Person**, **Volljährige Spieler und alle Trainer*innen / Betreuer*innen** benötigen ein **aktuelles negatives Corona-Testergebnis**

Inzidenz über 100

Notbremse:

- **Individualsport (kontaktlos) allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.**
- **Kinder bis einschließlich 13 Jahre**: **kontaktloses Training** unter freiem Himmel in Gruppen von maximal **5 Kindern**, **Trainer brauchen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; **Selbsttest**, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Weitere Informationen vom Land Niedersachsen gibt es hier:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

Stand: 31. Mai 2021

Der Vorstand, 07.06.2021